

5 Jahre später...



Das Kinder- und Jugendschutz-Siegel (kurz: **K i s s**)

Kinder- und Jugendschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und der öffentlichen Gemeinschaft.

Der Gedanke des Kinder- und Jugendschutzes basiert auf der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche in einem besonderen Maße des Schutzes vor körperlichen und psychischen Gefährdungen und Überforderungen bedürfen. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen hierfür legt das Sozialgesetzbuch VIII fest.

Mögliche Gefährdungen können nicht nur im Bereich von Familie auftreten, sondern in jedem Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche aufhalten, also auch in Vereinen und Verbänden. Um Kinder und Jugendliche schützen zu können, wurde von den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis als neues Element das „Kinderschutz-Siegel (KisS)“ konkret für Vereine, Verbände und Hilfsorganisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, entworfen.

Alle Vereine, Verbände und Hilfsorganisationen, die die Kriterien erfüllen, erhalten als Auszeichnung das Kinderschutz-Siegel. Mit diesem können sie ihren Verein/Verband als kinderfreundlich bewerben und somit weitere Kinder und Jugendliche für sich gewinnen. Für Eltern stellt es einen Qualitätsnachweis dar, dass ihre Kinder bestmöglich geschützt sind.

Eine Pflicht für den Erwerb des Kinderschutz-Siegels gibt es nicht – es beruht allein auf dem freiwilligen Engagement eines Vereines, Verbandes oder Hilfsorganisation.

Das **KisS** beinhaltet zum einen Tipps für die Durchführung von Schutzmaßnahmen, zum anderen aber auch Hilfestellungen zum Vorgehen bei dem konkreten Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Es richtet sich im Wesentlichen an die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen.



Zuständige insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis:

Für **BERGISCH GLADBACH, BURSCEID, KÜRTEN, ODENTHAL und RÖSRATH:**

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Bensberger Str. 133
51469 Bergisch Gladbach
Sussane Böttcher
Tel.: **02202 33344**
E-Mail: fachberatung-kinderschutz@kinderschutz-rheinberg.de

Für **OVERATH:**

Stadtverwaltung Overath Jugendamt
Siegburger Str. 6
51491 Overath
Martina Poddig
Tel.: **02206 602-244**
E-Mail: m.poddig@Overath.de

Für **WERMELSKIRCHEN:**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Jahnstraße 20
42929 Wermelskirchen
Birgit Ludwig-Schieffers
Tel.: **02196 1022**
E-Mail: eb@wermelskirchen.de

Eure interne Ansprechperson **KisS** im Verein, Verband oder in eurer Hilfsorganisation:

Name:

Tel.:

E-Mail:@.....

Für **LEICHLINGEN:**

Jugendamt Stadt Leichlingen
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen
Dagmar Jankowiak
Tel.: **02175 992 245**
Email: dagmar.jankowiak@leichlingen.de



DAS KINDER- UND JUGENDSCHUTZSIEGEL

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurde die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse auch für den Bereich des Ehrenamtes und nebenamtlich tätige Personen verbindlich (§72a SGB VIII), wenn diese im Sinne der Jugendhilfe tätig sind. Die Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis haben sich darauf verständigt, dass dies auch für die im Kreis tätigen Jugendverbände und in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Sportvereine sowie Hilfsorganisationen gelten soll. Durch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis soll verhindert werden, dass verurteilte Sexualstraftäter*innen Kinder

und Jugendliche betreuen. Einen umfassenden Schutz vor Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen stellt eine alleinige Einsichtnahme in polizeiliche Führungszeugnisse nicht dar. Daher werben wir für die Einführung von Präventions- und Interventionskonzepten speziell für die jeweiligen Organisationen.

Wir möchten aktiv für Kinder- und Jugendrechte eintreten.

Um das Siegel zu erhalten muss der Verband folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Das Abschließen der Vereinbarung nach §72a mit dem jeweiligen örtlichen Jugendamt.
- (b) Das Vorhalten eines Präventions- und Interventionskonzeptes.
- (c) Das Erbringen eines Nachweises über besuchte Schulungen von (ehrenamtlich) Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung (z.B. Juleica-Schulung, Schulungen durch den Kinderschutzbund etc.).

PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSKONZEPTE

Ein solches Präventions- und Interventionskonzept muss folgende Kriterien beinhalten, die für alle Einrichtungstypen, Vereine oder Verbände gelten

(Die Kriterien werden auf der nächsten Seite weiter beschrieben):

1. Risikoanalyse (Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen überprüfen)
2. Verhaltensregeln zur Vermeidung von Grenzverletzungen
3. Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche und Eltern
4. Verfahrensablauf im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung
5. Darstellung von Wegen der Informationsverbreitung der Inhalte des Präventions- und Interventionskonzeptes für Kinder, Jugendliche und Eltern (z.B. Informationsabende, Newsletter, etc.)

Innenseite

klappseite links innen



Inhalt der Mappe : Risikoanalyse, Ablauf, Logbuch, Checkliste

BEI INTERESSE ZUM ERHALT DES KINDERSCHUTZ-SIEGELS

empfehlen wir eine Einführungs- und/ oder Prozessberatung durch die vor Ort zuständigen Institutionen.

Zu 1.) Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse steht am Anfang der Entwicklung eines Präventions- und Interventionskonzeptes. Hier gilt es, sich mit den Themen sexualisierte, körperliche und emotionale Gewalt und anderem grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber und unter Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen. Dieser erste Schritt trägt bereits dazu bei, dass diese Themen beachtet und nicht „unter den Tisch gekehrt“ werden.

Bei der Einführung des **KisS** sollten alle beteiligt werden. Vom Vorstand über die Mitarbeiter*innen bis zu den Gruppenleiter*innen und Übungsleiter*innen. Das **KisS** funktioniert nur, wenn es von allen getragen wird.

Im Rahmen der Risikoanalyse wird das eigene Arbeitsfeld nach spezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen analysiert. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Verhaltensregeln abgeleitet.

Zu 2.) Verhaltensregeln

Orientiert an den Erkenntnissen aus der Risikoanalyse sollten Regeln für eine angemessene Verhaltensweise gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Diese dienen den ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden als Orientierung und Handlungssicherheit. Sie setzen auch ein klares Zeichen gegenüber potentiellen Täter*innen und enthalten die Verpflichtung, sich gegenüber Verstößen zu positionieren und diese zu melden.

Zu 3.) Ansprechperson KisS

Allen Mitarbeitenden und Nutzenden der Angebote im Verein muss eine Ansprechperson für den Kinderschutz (Ansprechperson **KisS**) bekannt sein. Die Ansprechperson **KisS** sollte mit Bedacht ausgewählt werden. Sie ist für alle Personen im Verband/Verein eine wichtige Vertrauensperson. Wir empfehlen die Benennung von jeweils einer weiblichen und einer männlichen Person.

Folgende Fragestellungen dienen hierzu als Orientierung:

- **Welche Grenzüberschreitungen haben wir in unserem Alltag schon erlebt?**
Beispiele:
 - Verbale Grenzüberschreitung von Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen gegenüber anderen Jugendlichen, Kindern oder Erwachsenen
 - Die Verletzung vom Recht am eigenen Bild
- **Welche Situationen könnten die Gefahr einer Grenzüberschreitung begünstigen?**
Beispiele:
 - Übernachtungssituationen, Ferienfreizeiten, Umkleesituationen, Rituale, Hilfestellungen, besondere Vertrauensverhältnisse, Situationen, in denen Alkohol/Drogen konsumiert werden
- **Ist durch oder für eine bestimmte Gruppe die Gefahr für eine Grenzüberschreitung höher?**
Beispiele:
 - Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, kleine Kinder, Kinder und Jugendliche mit schlechten Sprachkenntnissen

Zu 4.) Verfahrensablauf im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Mitarbeitende werden auch nach Einführung eines Präventions- und Interventionskonzeptes keine Experten für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung werden. Sie haben in der Regel intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und stellen für diese eine wichtige Ansprechperson dar. Dadurch dürfen ihnen (Trainern, Betreuern oder Ausbildern) Verhaltensänderungen von Kindern und Jugendlichen auffallen.

Hört auf euer Bauchgefühl!

Wenn es die Vermutung einer möglichen Gefährdung gegenüber oder unter Kindern und Jugendlichen gibt, besteht die Möglichkeit einer externen, anonymisierten Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Nutzt frühzeitig diese Unterstützung! Innerhalb der Organisation ist festzulegen, wer im Verdachtsfall zu informieren ist (z.B. Vorgesetzte oder Vorstand!)

Zu 5.) Darstellung von Wegen der Informationsverbreitung

Jeder Verband/Verein hat eigene Kommunikationswege. Wie gelangen die Inhalte und Bedeutungen des Präventions- und Interventionskonzept (z.B. die Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen oder die Informationen über die Beschwerdewege im Verein) an die Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Beispiele zur Informationsverbreitung:

- Aufnahmeantrag
- Mitgliederversammlung
- Kinderschutzgeschäftsordnung
- Homepage
- Facebookseite
- Einstellungs-/ Vertragsgespräch mit Übungsleiter*innen/ Jugendleiter*innen
- ...

3,9 cm

klappseite rechts innen

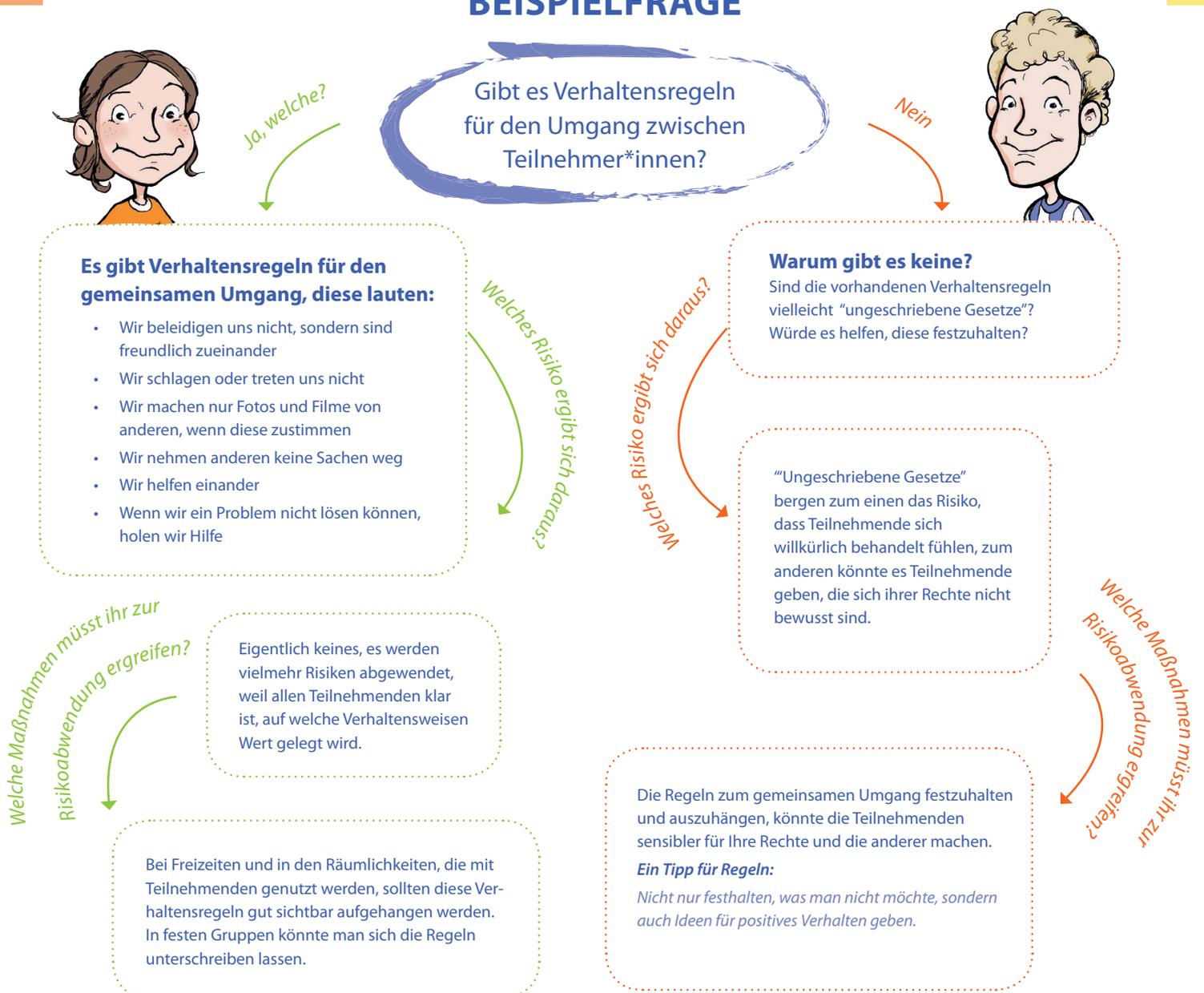
RISIKOANALYSE

Leitfragen zur Risikoanalyse und Erstellung eines Präventions- und Interventionskonzeptes

Es freut uns, dass ihr euch auf den Weg macht, ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Die Leitfragen zur Risikoanalyse sollen euch helfen, Risiken zu erkennen und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken zu formulieren. Geht die Fragen durch, jede Frage lässt sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Je nach Antwort muss dann gesammelt werden, was die Situation etc. ausmacht

oder begründet werden, warum die Frage mit „Nein“ beantwortet wurde. Danach schätzt ihr ein, welches Risiko sich aus der Situation, der Handhabung oder auch den Regeln für Kinder und Jugendliche ergibt. Im letzten Schritt überlegt ihr euch Maßnahmen, die man ergreifen könnte, um das Risiko abzuwenden.

BEISPIELFRAGE



Die Fragen sollen dabei unterstützen,
Anregungen zu geben, Situationen und
eigenes Handeln zu reflektieren.

RISIKOANALYSE

Leitfragen

GIBT ES VERHALTENSREGELN FÜR DAS MITEINANDER ...

- Zwischen Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen/ Mitgliedern?
- Zwischen Teilnehmer*innen und Teilnehmer*innen/ Mitgliedern?
- Zwischen Übungsleiter*innen und Übungsleiter*innen?

ÜBERNACHTUNGEN, BEFÖRDERUNGS-, WOHN-SITUATIONEN

- Finden Übernachtungen/ Fahrten/ Reisen/ Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?
- Geschieht dies in der Einzelbetreuung?
- Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

UNTERSTÜTZUNG DER SELBSTPFLEGE/ KÖRPERPFLEGE

- Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder/ Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen? Geschieht dies in Einzelbetreuung?
- Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:
 - zum Schutz der Privatheit der Kinder/ Jugendlichen?
 - zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder/ Jugendlichen?
 - zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?



RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

- Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller oder Dachböden)?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wie werden diese genutzt?
- Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?
- Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?
- Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zum Gelände oder Gebäude und kann sich dort unbeaufsichtigt aufhalten? (Mögliche Personengruppe: Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Fachkräfte etc.)
- Wer kann sich auf dem Gelände oder im Gebäude unbeaufsichtigt aufhalten?
 - Sind die Personen euch persönlich bekannt?
 - Sind es regelmäßige Aufenthalte?
 - Werden die Besucher namenhaft erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

WERTE UND KOMMUNIKATION

- Weißt ihr ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?
- Gibt es eine mit allen Übungsleiter*innen und Mitarbeitenden gemeinsam entwickelte Wertekultur? (Menschenbild/ Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanke etc.)
- Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen des Vereins oder Verbandes Kritik zu üben (Fehlerkultur, Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung)?
- Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN ALLER RELEVANTEN BEZUGSGRUPPEN

- Wie werden Eltern/Sorgeberechtigte über Maßnahmen/ Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert?
- Wie werden Kinder und Jugendliche an den folgenden Maßnahmen zum Kinderschutz beteiligt?
- Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?
- Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Ansprechperson-KiS, Fachberatungsstellen, etc.)

Logbuch bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Für die Ansprechperson **KisS** im Verband/Verein

4/4



Logbuch bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Für die Ansprechperson **KisS** im Verband/Verein

1/4

* Muss den jeweiligen Vereins-/Verbandsstrukturen angepasst werden

Name Ehrenamtliche*r, Mitarbeiter*in:

Name des Kindes:

Name(n) der Erziehungsberechtigten:

Verfahrensschritt	Ergebnis
Eingangsbestätigung des Jugendamtes	Ist erfolgt: Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Fallverantwortliche*r im Jugendamt: Datum: _____ Name: _____
(Vorläufiger Abschluss):	Datum: _____
_____ Vereinsmitglied, Ehrenamtliche*r/ Mitarbeiter*in	_____ Vorstand

Verfahrensschritt	Datum:	Ergebnis
Anlass Beobachtung durch <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche*n • Mitarbeiter*in • Kind • Eltern • Dritte 		Beschreibung, ggfls Anlage
Erstes Gespräch mit <ol style="list-style-type: none"> 1. Ansprechperson KisS 2. ... 		

Logbuch bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Für die Ansprechperson **KisS** im Verband/Verein

2/4

Logbuch bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Für die Ansprechperson **KisS** im Verband/Verein

3/4

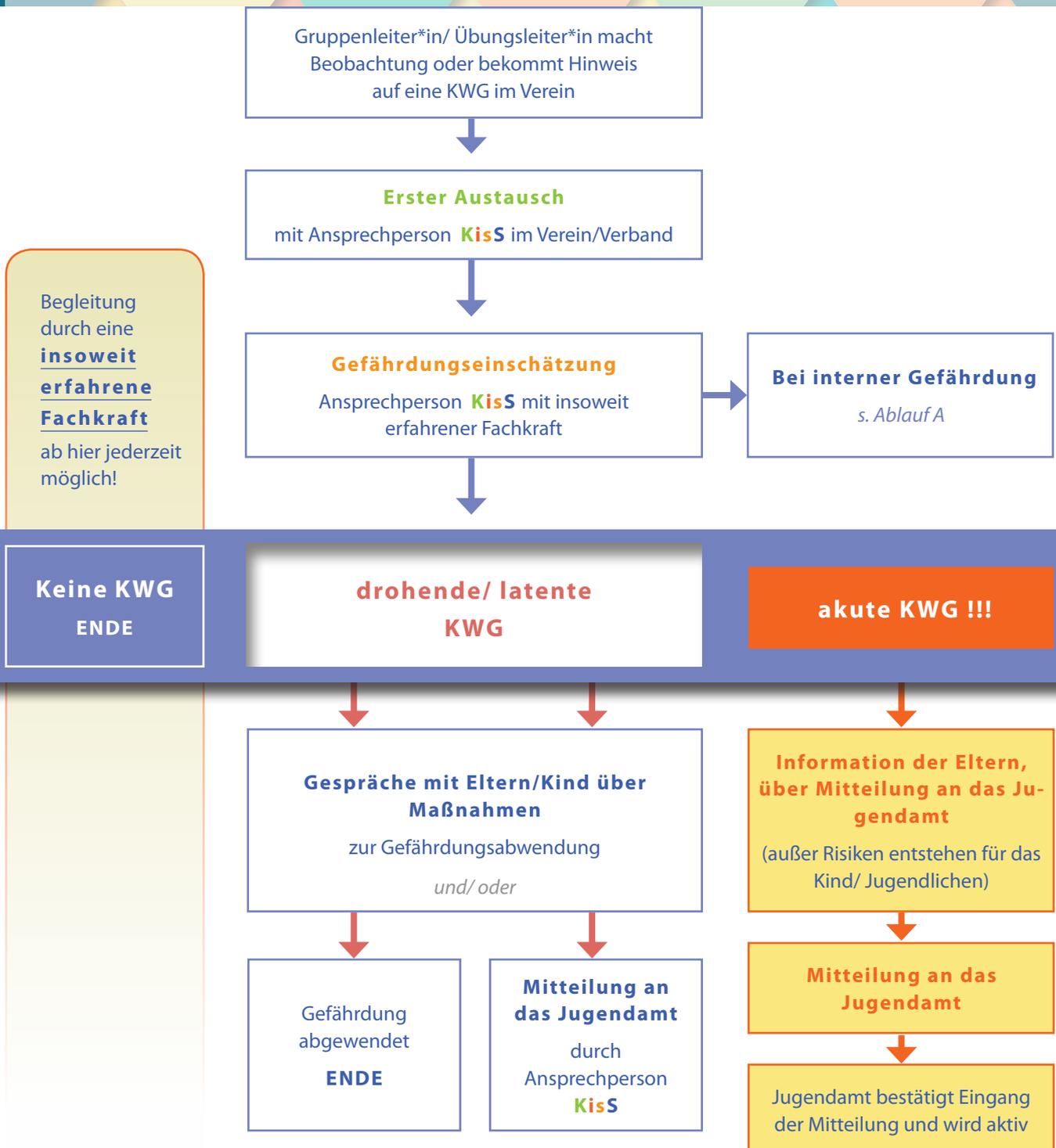
Verfahrensschritt	Datum:	Ergebnis
<p>Begleitung durch Insoweit erfahrene Fachkraft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehrenamtliche*r 2. Mitarbeiter*in 3. Ansprechperson KisS 4. Vorstand <p>Zum Thema:</p> <p><input type="checkbox"/> Gefährdungseinschätzung und / oder</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbereitung auf Gespräch mit Eltern/Kind</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbereitung auf Mitteilung an das Jugendamt</p> <p><i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i></p>		<p><input type="checkbox"/> Keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung</p> <p><input type="checkbox"/> Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ohne Akutgefährdung</p> <p><input type="checkbox"/> Anzeichen für eine akute Gefährdung (sofortige Mitteilung an Jugendamt!)</p>

Verfahrensschritt	Datum:	Ergebnis
<p>Rückmeldung an den Vorstand erfolgt:</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p><i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i></p>		<p>Ergebnis:</p>
<p>Mitteilung an das Jugendamt:</p> <p><input type="checkbox"/> immer mündlich und schriftlich!</p>		<p>Ist erfolgt am:</p> <p>An folgende Person:</p>

ABLAUF B

Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

— muss den jeweiligen Strukturen angepasst werden —



Checkliste für eine Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung

(ist gemeinsam mit insoweit erfahrener Fachkraft auszufüllen)

Name des Kindes: geb. am:

Abteilung/ Gruppe:

bekannt seit:

Zuständiges Vereins-/ Verbandsmitglied

(Ansprechpartner*in, Gruppenleiter*innen, Übungsleiter*innen, etc):

Datum:

1. Äußere Erscheinung des Kindes

Zutreffendes bitte ankreuzen

		Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/ Ergänzungen/ Nachfragen
1.1 Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Starke Unterernährung	<input type="checkbox"/>	
1.3 Keine altersgemäße Entwicklung im kognitiven und motorischen Bereich	<input type="checkbox"/>	
1.4 Desolater Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)	<input type="checkbox"/>	
1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene Kleidung	<input type="checkbox"/>	

2. Verhalten des Kindes

		Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/ Ergänzungen/ Nachfragen	
2.1	Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
2.2	Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
2.3	Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässi- gung hinweisen <i>Äußerungen auch durch Dritte!</i>	<input type="checkbox"/>	
2.4	Kind wirkt benommen/ berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medika- menten	<input type="checkbox"/>	
2.5	Massive Sprachverzögerungen ohne medizinische Begrün- dung und ohne entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf.	<input type="checkbox"/>	
2.7	Kind hält sich an jugendgefähr- denden Orten wie Spielhallen, Stricherszene, etc. auf.	<input type="checkbox"/>	
2.8	Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
2.9	Kind begeht häufig Straftaten	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen/ Verhalten von Vereinsmitgliedern

		Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/ Ergänzungen/ Nachfragen
<p>3.1 Nicht ausreichende und völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, Schulausstattung und Unterrichtsmaterialien <i>(Hefte, Stifte, Sport- und Schwimmzeug)</i></p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.2 Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen und/ oder gegenüber dem Kind</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.3 Massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes <i>Auch durch Vereins-/ Verbandsmitglieder</i></p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.4 Verweigerung einer Krankheitsbehandlung</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.5 Verweigerung der Förderung eines behinderten Kindes</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.6 Kind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen/auch ständig wechselnde Bezugspersonen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.7 Verweigerung von Schutz, Trost und Körperkontakt</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.8 Isolierung des Kindes <i>(z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)</i></p>	<input type="checkbox"/>	
<p>3.9 Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien</p>	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen/ Verhalten von Vereinsmitgliedern

		Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/ Ergänzungen/ Nachfragen
3.10 Häufig berauschte und/ oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern, die auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten	<input type="checkbox"/>	
3.11 Geistige oder körperliche Behinderung der Erziehungspersonen, die sie an der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe hindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert.	<input type="checkbox"/>	

4. Wohnsituation der Familie

4.1 Wohnung ist vermüllt, völlig verreckt, verschimmelt oder weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf. <i>(z.B. stark beschädigte Türen)</i>	<input type="checkbox"/>	
4.2 Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt, wie defekte Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck	<input type="checkbox"/>	
4.3 Offensichtlich zu geringer Wohnraum <i>(z.B. Einraumwohnung)</i>	<input type="checkbox"/>	
4.4 Fehlen von eigenem Schlafplatz für das Kind	<input type="checkbox"/>	
4.5 Defekte oder fehlende Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser	<input type="checkbox"/>	
4.6 Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	
4.7 Fehlen von jeglichem Spielmaterial	<input type="checkbox"/>	

5. Soziale Situation des Kindes

		Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/ Ergänzungen/ Nachfragen
5.1 Isolation der Familie im Wohnumfeld	<input type="checkbox"/>	
5.2 Desintegration in der eigenen Familie	<input type="checkbox"/>	
5.3 Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/ "Dauerbelagerung" von Besuchern	<input type="checkbox"/>	
5.4 Existentielle finanzielle Notlagen	<input type="checkbox"/>	
5.5 Verschuldung	<input type="checkbox"/>	
5.6 Fehlende Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	
5.7 Fehlende Tagesstruktur der Familie (insbes. Tag- und Nachtrhythmus)	<input type="checkbox"/>	

6. Eigene Angaben

		Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/ Ergänzungen/ Nachfragen
6.1 z.B. besondere kulturelle Merkmale der Familie	<input type="checkbox"/>	

6. Eigene Angaben

Eigene Beobachtungen/ Kommentare/ Beispiele/
Ergänzungen/ Nachfragen

